



- Testzentrum Eibelstadt
- Testzentrum Sommerhausen
- Testzentrum Winterhausen

Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 für Kinder **ab 12 Jahren**

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

(nur notwendig, wenn Sie Ihr Kind testen lassen möchten und Sie Ihr Kind mit einer anderen erwachsenen Person zur Testung schicken möchten, weil Sie selbst verhindert sind)

Liebe Eltern,

wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind durch eingewiesene Personen einem Antigen-Schnelltest zu unterziehen. Dabei handelt es sich um einen sog. Nasen-Rachen-Abstrich, das heißt: Es wird ein dünner Tupfer in die Nase bis zur Rachenwand geführt. Nach ca. 15 Minuten kann das Ergebnis abgelesen werden.

Für den Ablauf sind einige Dinge wichtig:

- Wenn ein Kind ohne Erziehungsberechtigte zum Testen kommt, benötigen wir diese Einwilligungserklärung, die von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben sein muss.
- Das Testergebnis wird den getesteten Personen vor Ort, bzw. per E-Mail oder telefonisch übermittelt.
- Im Falle eines positiven Antigen-Schnelltests muss dieser – möglichst noch am selben Tag – durch einen PCR-Test, z.B. an der Talavera bestätigt werden.

Wir haben als Testzentrum eine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Bitte denken Sie in diesem Fall auch an die Meldepflicht gegenüber der Schule. Begeben Sie sich freiwillig in Quarantäne, um keine weiteren Personen anzustecken.

Unsere Helfer unterliegen der Schweigepflicht. Alle Unterlagen werden aus Datenschutzgründen nach der Beendigung des Testverfahrens und der Kontaktaufnahme mit etwaigen positiv getesteten Personen vernichtet.

Hiermit willigen wir / willige ich ein, dass bei unserem / meinem Kind

Name

Vorname

Telefonnummer

ein oben beschriebener Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten